

Parlamentssitzung 16. März 2015

Traktandum 9

**1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Vorstosstext**

Einwohner und Einwohnerinnen aus den Ortsteilen Ulmiz, Schlatt und Oberscherli sollen das Anrecht erhalten, eine Parkkarte für die blaue Zone in Schliern zu erwerben. Dies soll das einfache Umsteigen vom privaten Verkehr auf den öffentlichen Verkehr ermöglichen. Artikel 3 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde soll insofern ergänzt werden, dass dies für die bezeichneten Gebiete im Sinne einer Ausnahmeregelung möglich ist.

**Begründung**

Seit der Einführung der blauen Zone in Schliern ist es für die Anwohner aus den Ortsteilen Ulmiz, Schlatt und Oberscherli fast unmöglich geworden in Schliern zu parkieren. Die vorgeschlagene Anpassung des Reglements stellt eine einfache Lösung für das Problem und eine Alternative zu einem P&R dar.

Wir schätzen die Nachfrage für solche Parkkarten als relativ klein ein, so dass diese Anpassung bezüglich dem Parkplatzangebot und dem Suchverkehr in Schliern kaum spürbar sein dürfte (Schliern hat 4035 Einwohner, Oberscherli 495, Schlatt 103 und Ulmiz 115). Die kleine Nachfrage und fehlender Platz würde zudem die Einrichtung eines P&R niemals kostendeckend ermöglichen. Der Betrieb eines P&R erachten wir zudem nicht als Aufgabe der Gemeinde.

Grundsätzlich sind die Motionäre der Meinung, dass Reglemente möglichst wenige Ausnahmen beinhalten sollten. Die Regelung, dass nur Anwohner eine Parkkarte erwerben dürfen mit dem Ziel, den Suchverkehr und das Fremdparkieren in Wohngebieten zu unterbinden, erachten wir als richtig. Die Ausnahme für das bezeichnete Gebiet ist aber inhaltlich gerechtfertigt, da diese drei Ortsteile einen deutlich schlechteren ÖV haben als die allermeisten anderen Ortsteile (im Fall von Ulmiz sogar gar keinen).

Zudem wird Schliern - je nach Ausgang der Abstimmung am 28.9.2014 - mit dem Tram ein komfortables und attraktives öffentliches Verkehrsmittel erhalten, welches die Attraktivität des Umsteigens nochmals steigern würde.

**Eingereicht**

15. September 2014

**Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern**

Jan Remund, Christoph Salzmann, Iris Widmer, Elena Ackermann, Mathias Rickli, Barbara Thür, Annemarie Berlinger-Staub, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Bernhard Bichsel, Heidi Eberhard, Bernhard Lauper, Hansueli Pestalozzi, Markus Willi

## Antwort des Gemeinderates

### Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der stellvertretenden Gemeindeschreiberin vom 23.09.2014, Beilage).

### Geschichte

In der Volksabstimmung vom 7. März 1993 haben die Stimmberechtigten das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit 8982 JA gegen 5219 NEIN angenommen. Wie in der Botschaft angekündigt, war damals beabsichtigt, in den Gemeindeteilen Köniz, Liebefeld und Wabern schrittweise „blaue Zonen mit Anwohnerparkkarten“ einzuführen. Dazu musste der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. März 1993 vorgängig das Ausführungsreglement (heute Verordnung) über die Benützung der öffentlichen Parkplätze beschliessen.

### Welche Möglichkeiten bestehen heute in der Gemeinde Köniz für das Abstellen von Fahrzeugen

**Blaue Zonen:** In den städtischen Gebieten **Wabern** (Süd und Nord), **Köniz** (Weiermatt, Feldegg inkl. Wabersackerstrasse, Mösli, Schliern), **Liebefeld** (Liebefeld, Gartenstadt) **Blinzern und Spiegel** sind sogenannte blaue Zonen eingerichtet. Weiter sind in der **Hohllebe, Gurtenbühl und Morillon** geplant. Für diese Parkkartenzonen können Parkkarten an Anwohnerinnen und Anwohner, Geschäftsbetriebe und Organisationen sowie Besucherinnen und Besucher für jene auf ihren Namen und ihre Adresse eingelösten leichten Motorwagen abgegeben werden. Gemäss Art. 3 Ziffer 6 der Verordnung können in besonderen Fällen durch die Abteilung Sicherheit (Abteilungsleitung in Absprache mit dem Direktionsvorsteher) weitere Parkkarten abgegeben werden.

**Weisse Parkfelder:** Für die ländlichen Gebiete (**Niederwangen, Oberwangen, Thörishaus sowie in der oberen Gemeinde**) kann auf weiss markierten Parkplätze uneingeschränkt parkiert werden.

**Parkiermöglichkeit auf mit Ticketautomaten bewirtschafteten Parkplätzen:** Seit der letzten Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze durch das Parlament (26.09.2013) resp. der Änderung der Verordnung durch den Gemeinderat, besteht die Möglichkeit, eine gewisse Anzahl Parkplätze für das Parkieren mit Parkkarte zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft die PP Viehschauplatz Mittelhäusern, Badi Weiermatt (saisonal), Oberstufenzentrum, Rappentöri und Neuhausplatz. Parkkarten werden an Personen die einen unzumutbaren Arbeits- und/oder Heimweg haben oder wegen Arbeitsbeginn/Arbeitsende nicht den ÖV benutzen können resp. gar keine eigene ÖV-Anbindung haben, abgegeben.

**Parkiermöglichkeit auf privaten Parkplätzen resp. Autoeinstellhallen:** In Köniz werden durch private Eigentümer laufend private Aussen- oder Einstellhallenparkplätze an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermietet. Auch die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Köniz vermietet solche Parkplätze (z.B. Einstellhalle Qualipet Köniz)

**Parkiermöglichkeit bei Bahnhöfen:** In Thörishaus, Köniz-Moos, Oberwangen, Gasel, Wabern und Köniz stehen Langzeitparkplätze (bis zu einem Tag), welche mit Ticketautomaten bewirtschaftet werden, zur Verfügung. Weiter können Parkplätze an diesen Standorten unter Voraussetzung des Besitzes eines Abo's (Liberio, Halbtage oder GA) auch monatsweise zum Preis von aktuell Fr. 30.00 (analog blaue Zone) gemietet werden.

### **Konkrete Situation für die Einwohnerinnen und Einwohner aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"**

- Personen aus Ulmiz erhalten seit der Einführung der blauen Zone Schliern, im Sinne einer Ausnahme (Art. 3 Ziffer 6 Verordnung) eine Parkkarte für die blaue Zone Schliern, weil Sie nicht direkt an den ÖV angebunden sind und zudem ihre Fahrzeuge im Schlatt nicht abstellen können. Bis zum heutigen Tag (9. Januar 2015) wurden für die Zone 3098 Schliern insgesamt rund 80 Parkkarten ausgestellt. Davon 4 an Personen aus dem Gebiet Ulmiz.
- Für Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Schlatt und Oberscherli besteht das Problem bis anhin offenbar nicht. Es darf angenommen werden, dass Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Ortschaften entweder den ÖV (Postauto) benutzen oder sich für die eine oder andere oben genannte Parkiermöglichkeit entschieden haben.

### **Fazit**

Auf Grund der doch relativ bescheidenen Bedürfnisse rechtfertigt sich eine Ergänzung von Art.3 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze aus Sicht des Gemeinderates nicht, zumal in der Verordnung Art. 3, Ziffer 6 eine Ausnahmemöglichkeit formuliert ist. Zudem könnte eine solche Ergänzung Nachahmungen aus anderen Ortsteilen zur Folge haben, was die Grundgedanken von blauen Zonen wohl in Frage stellen würde.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 28. Januar 2015

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Formelle Prüfung der Motion durch die stellvertretende Gemeindeschreiberin vom 23. September 2014



Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 23. September 2014 rc

**1419 Motion (Grüne und SP) „Parkkarte für blaue Zone Schliern für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli“**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Einwohner und Einwohnerinnen aus den Ortsteilen Ulmiz, Schlatt und Oberscherli sollen das Anrecht erhalten, eine Parkkarte für die blaue Zone in Schliern zu erwerben. Dies soll das einfache Umsteigen vom privaten Verkehr auf den öffentlichen Verkehr ermöglichen. Artikel 3 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde soll insofern ergänzt werden, dass dies für die bezeichneten Gebiete im Sinne einer Ausnahmeregelung möglich ist.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch  
Stellvertretende Gemeindeschreiberin